

(Firmen-)Name und Adresse des Auftraggebers



Bitte Datum eintragen

Unternehmens- und Steuerberatung KORTMÖLLER
Gern gescannt per E-Mail: mail@kortmoeller.com
Emsstraße 25
48282 Emsdetten

Bestellanfrage: TaxCheck Mieterstrom (TCM) / Schriftliche Ersteinschätzung zu den Steuerfolgen eines Mieterstrommodells (Vermieter ist Photovoltaik-Anlagenbetreiber)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir haben Interesse an einer steuerlichen Beratung durch die Unternehmens- und Steuerberatung KORTMÖLLER (Auftragnehmerin) in Form einer Ersteinschätzung zu den steuerlichen Auswirkungen der Umsetzung eines Mieterstrommodells bei dem unten näher beschriebenen Immobilien-Objekt und der zugehörigen Photovoltaik-Anlage (**TaxCheck Mieterstrom**). Bitte erstellen Sie mir/uns eine leicht verständliche, schriftliche Beschreibung der steuerlichen Folgen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Stromsteuer, ggf. Körperschaftsteuer, ohne Erbschaftsteuer) auf Basis meiner/unserer nachfolgenden Angaben zum Immobilienobjekt sowie meinen/unseren gesellschaftlichen Verhältnissen. Wir bestätigen, dass vorliegend die Rechtsperson der VermieterIn gleichzeitig AnlagenbetreiberIn und Mieterstrom-AnbieterIn darstellt (falls nicht bitte melden, dann wird ein individuelles Angebot erstellt).

1. Angaben zum Immobilien-Vermieter = Anbieter von Mieterstrom = Photovoltaik-Anlagenbetreiber			
Firmenname (falls vorhanden)		Rechtsform*	
Name Ansprechpartner*		Vorname Ansprechpartner*	
Straße*		E-Mail*	
Ort*		Telefon*	
PLZ*		Umsatzsteuer-ID-Nummer (falls vorhanden)	DE
Installierte Leistung sämtlicher betriebener PV-Anlagen inkl. der auf dem Objekt geplanten PV-Anlagen in Kilowatt peak (kWp)*		Vorsteuerabzugsberechtigung?*	
Betreibernummer laut Marktstammdatenregister (falls vorhanden)	ABR	Bestehen aufgrund anderer Anlagen (PV oder BHKW) bereits stromsteuerliche Verpflichtungen und gab es hierzu bereits Korrespondenz mit dem Hauptzollamt?*	

* zwingend auszufüllen

Unternehmens- und Steuerberatung Kortmüller
Inhaber StB Benedikt Kortmüller
Emsstraße 25, 48282 Emsdetten

Kontakt:
Tel.: +49 (0) 2572 800 40 55
Email: mail@kortmoeller.de
Internet: www.kortmoeller.de

Bankverbindung:
IBAN: DE27120300001060026802
BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG

Aufsichtsbehörde:
Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Erphostraße 43, 48145 Münster

2. Angaben zum Immobilienobjekt und der (geplanten) Photovoltaikanlage

Nr.	Merkmal	Informationen		
1	Nummer der Stromerzeugungsanlage laut Marktstammdatenregister (falls bereits vorhanden)	SEE		
2	(Geplante) Anlagengröße (in kWp)*			
3	(Geplantes) Inbetriebnahmedatum*	XX.XX.XXXX		
4	Adresse der Anlage (Straße, PLZ, Ort)*			
5	Gesamtnutzungsfläche des Gebäudes (in m ²)*			
6	Anzahl der Wohnungen/Wohneinheiten ohne Gewerbe/unternehmerische Nutzung (ggf. Null)*		Teilnutzungsfläche in m ²	
7	Anzahl der Gewerbeeinheiten ohne Arzt- und Heilberufe/nicht zu Wohnzwecken genutzt (ggf. Null)*		Teilnutzungsfläche in m ²	
	Branchen/Sektoren der unternehmerisch genutzten Einheiten			
8	Anzahl der durch Angehörige der Heilberufe** genutzte Mieteinheiten (ggf. Null)*		Teilnutzungsfläche in m ²	
9	Wird/soll auch Ladestrom (E-Mobilität) für die Mieter angeboten?	☐		

*zwingend auszufüllen

**u.a. Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin, Psychologe/in sowie sonstige Unternehmen, die ausschließlich dem Gemeinwohl dienende Leistungen i.S.d. Artikel 132 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie erbringen (Richtlinie 2006/112/EG)

3. Leistungsumfang

Auftragsgegenstand ist eine einzelfallbezogene, steuerliche Ersteinschätzung für die VermieterIn, die gleichzeitig auch die Anlagenbetreiberin ist/wird, unter Berücksichtigung der Anlagengröße, Rechtsform und steuerlichen Verhältnisse der VermieterIn, für ein Immobilienobjekt bzw. eine zugehörige (geplante) Photovoltaikanlage zum Rechtsstand der Auftragsbearbeitung. Die VermieterIn soll mit der Ersteinschätzung die potenziellen Steuerfolgen durch die Umsetzung des Mieterstrommodells abschätzen können. Die Erstellung der schriftlichen Unterlage wird durch ein Pauschalhonorar vergütet.

Es werden die Steuerarten Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Stromsteuer, und ggf. Körperschaftsteuer (ohne sonstige Steuerarten wie Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer) betrachtet. **Nicht** zum Leistungsumfang gehören insbesondere die Erstellung von Steuererklärungen, eine vergleichende Bewertung alternativer Betreibermodelle oder ähnliches. Die Analysen beschränken sich dabei auf die Steuerfolgen, d.h. es wird z.B. nicht auf energierechtlich gebotene Erklärungen und Pflichten hingewiesen (Marktstammdatenregister, mögliche Direktvermarktungspflichten usw.).

Mir/uns ist bewusst, dass weitergehende Erläuterungen der steuerlichen Analyse z. B. in einer Videokonferenz oder die Hilfestellung bei Steuererklärungen und -anmeldungen gesondert beauftragt werden können, solche Leistungen aber nicht vom obigen Pauschalhonorar abgedeckt sind. Mir/Uns ist bewusst, dass im Falle von mehreren beteiligten Personen (VermieterIn ist nicht AnlagenbetreiberIn und/oder nicht Anbieterin von Mieterstrom) der notwendige Leistungsumfang von dem vorliegenden Angebot abweicht und ich /wir hierfür ein gesondertes Angebot anfordern müssen.

**inkl. Neuerungen
aus der Energie- und
Stromsteuernovelle
2025**

4. Honorar

Entsprechend meiner obigen Auswahl und dem beschriebenen begrenzten Leistungsumfang beträgt das Pauschalhonorar für die Erstellung der schriftlichen steuerlichen Einschätzung voraussichtlich (bitte entsprechend ankreuzen)

- ☐ **ab 399,00 € inkl. 19 % Umsatzsteuer** (VermieterIn/MieterstromanbieterIn/PV-AnlagenbetreiberIn ist natürliche Person oder sind gemeinschaftlich veranlagte Ehegatten)
- ☐ **ab 649,00 € inkl. 19 % Umsatzsteuer** (VermieterIn/MieterstromanbieterIn/PV-AnlagenbetreiberIn ist Wohnungseigentümergeinschaft (WEG), Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft, Genossenschaft oder sonstige Gesellschaftsform.

Die Auftragnehmerin darf ohne Kenntnis der individuellen Verhältnisse des Auftraggebers aus beruflichen Gründen kein für jeden Einzelfall geltendes Pauschalhonorar anbieten. Sofern im Ausnahmefall erforderlich, erstellt die Auftragnehmerin in Abwägung von u.a. Bearbeitungsaufwand und Gegenleistung ein einzelfallbezogenes Angebot. Ich/wir stellen sicher, dass sachkundige Ansprechpartner und Entscheider zur Verfügung stehen, diese gegenüber der Auftragnehmerin auskunftsbereit sind und notwendige Unterlagen zeitnah und vollständig vorlegen. Falls Vor-Ort Termine gewünscht sind, sind Reisekosten und Auslagen in tatsächlicher Höhe zu erstatten. Über den pauschalen Leistungsumfang gewünschte Beratungsleistungen kann ich/können wir telefonisch oder schriftlich anfordern, indem Art, Umfang und Termine genannt werden. Die Durchführung und den Umfang anlassbezogener Arbeiten werden wir schriftlich oder per E-Mail mit der Auftragnehmerin abstimmen und uns hierbei auf die vorliegende Mandatsvereinbarung und die Allgemeinen Auftragsbedingungen beziehen.

Die Abrechnung erfolgt nach Leistungserbringung und ist zur sofortigen Zahlung ohne Abzug fällig. Nach § 4 Abs. 4 Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden. Die angebotene Vergütungsvereinbarung weicht von den gesetzlichen Gebühren gemäß der StBVV ab.

5. Die Unternehmens- und Steuerberatung KORTMÖLLER

Die Unternehmens- und Steuerberatung KORTMÖLLER ist Ihr unabhängiger Berater mit Fokus auf die energiewirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratung insbesondere von Energieversorgern und energieintensiven Betrieben. Darüber hinaus begleiten wir unsere Mandanten bei der steuerlichen Gestaltung von Immobilienvermögen und Immobilieninvestitionen, von der Wahl geeigneter Gesellschaftsformen über die Gestaltung von Beteiligungsstrukturen bis hin zur laufenden steuerlichen Beratung. Zu unseren Kunden zählen Stadtwerke, Regionalversorger und Netzbetreiber, Strom- und Gaslieferanten, energieintensive Betriebe, Immobilienverwalter sowie Betreiber von EE- und/oder KWK-Anlage. Im Jahr 2026 wurde die Kanzlei vom Handelsblatt zum „Besten Steuerberater Deutschlands“ ausgezeichnet bzw. konnte sich in einem Wettbewerb durchsetzen.



Projektteam	Oliver Krechel 	Benedikt Kortmüller 	Chris Westers 
Qualifikationen	Immobilienmakler (IHK) Bankkaufmann	Steuerberater, Dipl.-Kfm.	B. A. Finanzmanagement
Relevante Berufserfahrung	> 3 Jahre in der Beratung von Anlagenbetreibern, Stadtwerken, Kommunen und Industrieunternehmen	>15 Jahre in der steuerlichen und betriebswirtschaftlich-regulatorischen Beratung	> 4 Jahre in der Beratung von Anlagenbetreibern, Stadtwerken, Kommunen und Industrieunternehmen

6. Auftragsbedingungen

Die Bestimmungen der vorliegenden Bestellanfrage sowie die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB KORTMÖLLER) erkennen wir vollumfänglich an. Der Auftrag kommt zustande, indem das vorliegende **vollständig ausgefüllte** und **unterschiedene** Bestellanfrage-Formular inklusive aller notwendigen Anlagen vorzugsweise elektronisch per Mail (mail@kortmoeller.de) oder an die Postanschrift der Unternehmens- und Steuerberatung KORTMÖLLER, Emsstraße 25, 48282 Emsdetten, gerichtet werden **und** die Auftragnehmerin den Auftrag per E-Mail an die obige E-Mailadresse **bestätigt**. Mir ist bewusst, dass die Auftragnehmerin die Bestellung nur bei Vorlage der nachfolgend beigefügten Unterlagen bestätigen kann. Folgende Unterlagen sind der vorliegenden Bestellanfrage beigefügt (vorzugsweise digital):

Notwendige Anhänge und durchzuführende Prozessschritte	Bitte ankreuzen
Nur für Personen- und Kapitalgesellschaften : Erklärung nach dem Geldwäschegesetz ausfüllen	☐
Nur für Vermieter in Form einer natürlichen Person oder Ehegattengemeinschaft : Ergänzung einer aktuellen Kopie des Personalausweises oder bei Ehegatten von beiden Ehegatten	☐
Schlussrechnung oder mindestens ein Angebot über die Installation und Lieferung einer Photovoltaik-Anlage inkl. Nebeninstallationen	☐
Sonstige Anlagen wie Korrespondenz mit dem Hauptzollamt, letzter Steuerbescheid o.ä	☐
Unterschrift des Bestellanfrageformulars und anschließendem Versand (inkl. Anlagen)	☐

Die Auftragnehmerin wird die schriftliche Ersteinschätzung bei Vorliegen aller Unterlagen und nach Auftragsannahme innerhalb von fünf Werktagen bereitstellen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen

- Allgemeine Auftragsbedingungen Unternehmens- und Steuerberatung Kortmöller (1/2019)
- Erklärung nach dem Geldwäschegesetz (nur durch nicht-natürliche Personen auszufüllen)

Grundlagen der Mandats- und Auftragsbeziehung

1. Die *Leistungen*¹ werden von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausschließlich für Sie als unseren Mandanten erbracht.
2. Die *Leistungen* erbringen wir für Sie als unabhängiger Vertragspartner und nicht als Ihr Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter oder Mitunternehmer. Weder Sie noch wir sind berechtigt, ermächtigt oder befugt, die jeweils andere Vertragspartei zu verpflichten.
3. Wir sind berechtigt, Teile der *Leistungen* an sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit Ihnen in Kontakt treten können. Die Verantwortlichkeit für die *Arbeitsergebnisse*, die Erbringung der *Leistungen* und für unsere sonstigen aus der *Mandatsvereinbarung* resultierenden Verpflichtungen liegt ausschließlich bei uns.
4. Im Zusammenhang mit unseren *Leistungen* übernehmen wir keine Aufgaben der Geschäftsführung. Für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse unserer *Leistungen* sind wir nicht verantwortlich.
5. Die *Leistungen* umfassen keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes, da eine solche Rechtsanwälten vorbehalten ist.

Ihre Verantwortlichkeiten

6. Sie benennen uns einen qualifizierten Ansprechpartner für die Begleitung unserer *Leistungen*. Sie sind verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren *Leistungen*, die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse unserer *Leistungen* und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere *Leistungen* für Ihre Zwecke geeignet sind. Wir werden ausschließlich in beratender Funktion für Sie tätig. Sie tragen für alle Managemententscheidungen und -funktionen die alleinige Verantwortung. Dies umfasst vor allem:
 - a) die Definition des Beratungsgegenstandes und Festlegung des Leistungsumfanges,
 - b) die erfolgreiche Projektleitung einschließlich aller Entscheidungen, die im Rahmen des Projektes getroffen werden müssen,
 - c) die Beurteilung, ob unsere *Leistungen* für Ihre Zwecke passend und ausreichend sind sowie
 - d) die Verantwortlichkeit für die Ergebnisse, die Sie durch unsere Beratung oder Ergebnisse erzielen.
7. Sie werden (oder veranlassen andere) uns sämtliche für die Erbringung der *Leistungen* erforderlichen Informationen, Ressourcen und Unterstützung (einschließlich des Zugangs zu Unterlagen, Systemen, Räumlichkeiten und Personen) unverzüglich zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für solche Unterlagen, Nachweise, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden.
8. Sämtliche Informationen, die uns von Ihnen oder in Ihrem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Mandanteninformationen*“), müssen richtig und vollständig sein. Sie stellen sicher, dass uns zur Verfügung gestellte *Mandanteninformationen* weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen.
9. Wir sind berechtigt, uns auf uns zur Verfügung gestellte *Mandanteninformationen* zu verlassen und sind, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde, nicht dafür verantwortlich, diese zu bewerten oder deren Richtigkeit zu überprüfen.
10. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass Ihre Mitarbeiter, die Ihnen gemäß der *Mandatsvereinbarung* obliegenden Pflichten einhalten.

Unsere Arbeitsergebnisse

11. Mit Ausnahme der *Mandanteninformationen* sind sämtliche Informationen, Beratungsleistungen, Empfehlungen oder sonstige Inhalte in Form von Berichten, Präsentationen, MS Excel- sowie MS Word- und PDF-Dateien oder sonstigen Mitteilungen, die wir Ihnen in Erfüllung der Mandatsvereinbarung zur Verfügung stellen („*Arbeitsergebnisse*“), ausschließlich (im Einklang mit dem Zweck der Leistungen) zu Ihrer internen Verwendung bestimmt.
12. Da unsere *Arbeitsergebnisse* nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, dürfen sie weder ganz noch teilweise Dritten (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen) offengelegt, veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument, dem Internet oder in anderen an die Öffentlichkeit gerichteten Medien veröffentlicht oder in Bezug genommen werden. Dies gilt nicht
 - a) gegenüber Ihren Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern, wenn diese, vorbehaltlich dieses Offenlegungsverbots, die *Arbeitsergebnisse* vertraulich behandeln, nur zu Informationszwecken erhalten und demzufolge gegen uns keinerlei Ansprüche wegen etwaiger Schäden geltend machen, die Ihnen aus der Verwendung unserer *Arbeitsergebnisse* entstehen können;
 - b) soweit Sie aufgrund eines Gesetzes zur Offenlegung (über die Sie uns soweit zulässig unverzüglich in Kenntnis setzen) verpflichtet sind;
 - c) gegenüber anderen Personen oder Unternehmen (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen), wenn wir zuvor schriftlich unsere Zustimmung erteilt haben, diese unsere Informationsvereinbarung unterzeichnet haben und diese die *Arbeitsergebnisse* lediglich im Rahmen der erteilten Zustimmung verwenden.
13. Soweit ein *Arbeitsergebnis* steuerliche Angelegenheiten zum Gegenstand hat, einschließlich Steuerberatung, Steuergutachten, Steuererklärungen sowie die steuerliche Behandlung oder Gestaltung einer Transaktion, die Gegenstand der *Leistungen* ist (insgesamt „*Steuerberatung*“), sind Sie dazu berechtigt, das *Arbeitsergebnis* (ebenso wie einen Teil dessen) gegenüber Steuerbehörden offenzulegen.
14. Sie sind dazu berechtigt, Zusammenfassungen, Berechnungen oder Tabellen, die in einem *Arbeitsergebnis* enthalten sind und auf *Mandanteninformationen* basieren, in Dokumente, die Sie zu verwenden beabsichtigen, aufzunehmen, nicht jedoch unsere Empfehlungen, Schlussfolgerungen oder Feststellungen. Sie übernehmen die alleinige Verantwortung für den Inhalt solcher Dokumente und Sie sind nicht dazu berechtigt, gegenüber Dritten - direkt oder indirekt - auf uns im Zusammenhang mit diesen zu verweisen.
15. Wenn wir dazu verpflichtet sind, die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.
16. Sie sind nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines *Arbeitsergebnisses* (die unverbindlich ist) zu verlassen, sondern lediglich auf dessen finale schriftliche Fassung. Entwurfsfassungen eines *Arbeitsergebnisses* dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit Ihnen und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des *Arbeitsergebnisses* dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales *Arbeitsergebnis* im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses unserer

Tätigkeit oder - in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts - der Auslieferung der *Arbeitsergebnisse* zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir von Ihnen entsprechend beauftragt wurden oder wir aufgrund der Natur der *Leistungen* dazu verpflichtet sind.

17. Ungeachtet etwaiger anderslautender Vereinbarungen sind wir gemäß unserer berufsrechtlichen Aufbewahrungspflichten und im Rahmen unserer diesbezüglichen Verschwiegenheitspflicht berechtigt, Abschriften von projektbezogenen Arbeitspapieren aufzubewahren.

Haftungsbeschränkung

18. Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen *Schadensfall* gemäß § 67a Abs. 1 StBerG i.V.m. §§ 51 ff. DVStB auf EUR 1 Mio. begrenzt, es sei denn die Mandatsvereinbarung regelt etwas für den Einzelfall abweichendes (in diesem letztgenannten Fall hat die in der Mandatsvereinbarung vereinbarte Höhe Vorrang).
19. Ein einzelner *Schadensfall* im Sinne der vorgenannten Ziffer 18 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 1 Mio. in Anspruch genommen werden.
20. Sollte die vorgehend benannte vorgesehene Haftungsbeschränkung und die dort genannte Haftungssumme („*Haftungshöchstbetrag*“) für Sie nicht angemessen sein, so teilen Sie uns bitte den von Ihnen gewünschten *Haftungshöchstbetrag* mit. In diesem Fall werden wir uns bemühen, einen entsprechenden zusätzlichen Versicherungsschutz zu erhalten („*Höherversicherung*“). Sofern Sie zudem den zusätzlichen Aufwand aus der *Höherversicherung* tragen, sind wir bereit, mit Ihnen einen entsprechenden erweiterten Haftungsrahmen zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass eine Erhöhung des *Haftungshöchstbetrags* nur dann zur Anwendung kommt, wenn sie schriftlich zwischen uns vereinbart wurde.
21. Werden berechtigte Ansprüche, die unserer Haftungsbeschränkung unterfallen, von Ihnen und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die *Mandatsvereinbarung* berufen dürfen, gegen uns geltend macht, steht der *Haftungshöchstbetrag* in Übereinstimmung mit § 428 BGB sämtlichen - auch künftigen - Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu. Demnach können wir mit schuldbeitragender Wirkung gegenüber allem Gläubiger an Sie leisten. Sollte die Summe aller Ansprüche (einschließlich künftiger Ansprüche), auf die die Bestimmungen dieses Abschnitts „*Haftungsbeschränkung*“ Anwendung finden, den *Haftungshöchstbetrag* überschreiten, so obliegt die Aufteilung dieses *Haftungshöchstbetrags* Ihnen und allen weiteren Anspruchsberechtigten.

22. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird, sofern Sie auf diese Folge hingewiesen wurden. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

23. Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen uns und Ihnen herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einwendungen aus unserem Vertragsverhältnis mit Ihnen stehen uns auch gegenüber Dritten zu, § 334 BGB findet Anwendung.

24. Sie sind nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den *Leistungen* oder generell auf der Grundlage der *Mandatsvereinbarung* gegen unsere Unterauftragnehmer, Anteilseigner, Geschäftsführungsglieder, Partner oder Mitarbeiter geltend zu machen bzw. anzustrengen. Sie verpflichten sich, vertragliche Ansprüche ausschließlich uns gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur uns gegenüber anzustrengen.

Haftungsfreistellung

25. Sie sind dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen und Anwälte) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des *Arbeitsergebnisses* durch Dritte oder weil ein Dritter auf das Arbeitsergebnis (einschließlich *Steuerberatung*) vertraut, resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch Sie oder auf Ihre Veranlassung erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Nutzungsrechte

26. Im Rahmen der Erbringung unserer Leistungen sind wir berechtigt, Daten, Software, Muster, Hilfsmittel, Tools, Modelle, Systeme sowie andere Methoden und Fachwissen („*Know-How*“) zu nutzen, die in unserem Eigentum stehen. Ungeachtet der Auslieferung des *Arbeitsergebnisses* verbleibt das geistige Eigentum am *Know-How* (einschließlich der im Rahmen der Erbringung der Leistungen entwickelten Verbesserungen oder der erworbenen Kenntnisse) und an sämtlichen im Rahmen der Leistungen zusammengestellten Arbeitspapieren (mit Ausnahme der in diesen wiedergegebenen Mandanteninformationen) weiterhin bei uns.

Vertraulichkeit

27. Wir sind an die strengen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten gemäß § 57 StBerG gebunden. Soweit in der *Mandatsvereinbarung* nichts Anderweitiges gere-

¹ Begriffe, die nicht in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen definiert werden, sind im Anschreiben definiert.

gelt ist, ist keine der Vertragsparteien dazu berechtigt, die Inhalte der Mandatsvereinbarung oder sonstige Informationen (mit Ausnahme der Steuerberatung), die von der jeweils anderen Vertragspartei oder in deren Namen zur Verfügung gestellt wurden und nach vernünftigen Erwägungen vertraulich sind und/oder als schützenswert zu behandeln sind, gegenüber Dritten offenzulegen.

28. Vorbehaltlich vorrangiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten ist den Vertragsparteien eine Offenlegung solcher Informationen jedoch gestattet, soweit sie
- ohne Verstoß gegen die *Mandatsvereinbarung* öffentlich bekannt geworden sind oder öffentlich bekannt werden,
 - der Empfänger nach Abschluss der *Mandatsvereinbarung* von einem Dritten erhalten hat, der nach Kenntnis des Empfängers gegenüber der offenlegenden Partei im Hinblick auf die Informationen nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist,
 - dem Empfänger bereits zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt waren oder danach unabhängig entwickelt wurden,
 - offengelegt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Rechte des Empfängers aus der *Mandatsvereinbarung* durchzusetzen,
 - aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder berufsrechtlicher Vorgaben offengelegt werden müssen.
29. Sofern Sie dies wünschen, können Sie uns von der Verschwiegenheit, der im Rahmen des *Mandatsverhältnisses* erlangten Informationen und Kenntnisse entbinden, z. B. zur Führung von Verhandlungen gegenüber Dritten wie Finanzämtern oder Regulierungsbehörden. Wir werden Sie im Bedarfsfall schriftlich bitten, uns personenbezogen und zeitlich begrenzt von der Verschwiegenheit zu entbinden und/oder ggf. Vollmachten zur Vertretung zu erteilen.
30. Den Vertragsparteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet. Eine solche Verwendung stellt per se keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflichten gemäß der *Mandatsvereinbarung* dar. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken birgt.
31. Im Einklang mit geltendem Recht sind wir berechtigt, zum Zwecke
- der Erbringung unserer *Leistungen*,
 - der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
 - der Prüfung von Interessenkonflikten,
 - des Risikomanagements sowie der Qualitätsprüfung,
 - der internen Rechnungslegung sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. a) -e) zusammen „*Verarbeitungszwecke*“) *Mandanteninformationen* an andere unsere externen Dienstleister („*Dienstleister*“), weiterzugeben, die solche Daten erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können („*verarbeiten*“). Wir sind Ihnen gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit Ihrer *Mandanteninformationen* verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese *Mandanteninformationen* in unserem Auftrag verarbeitet werden.

Datenschutz

32. Wir gehen davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung unserer innerbetrieblichen Abläufe auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen. Solche Informationen und Daten dürfen dabei auch auf dezentralen Speichermedien externer Dienstleister (insbesondere der DATEV e.G.) abgelegt werden. Über die weiteren Einzelheiten können Sie sich auf unserer Internetseite (www.kortmoeller.de) informieren.
33. Sollte im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, wird keine Vertragspartei Ansprüche aus dem Umstand herleiten, dass E-Mail-Nachrichten einschließlich Anhängen von Dritten gelesen, verändert, verfälscht werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können.
34. Für die unter Ziff. 31 genannten *Verarbeitungszwecke* sind wir und *Dienstleister* dazu berechtigt, *Mandanteninformationen*, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*Personenbezogene Daten*“) zu *verarbeiten*. Wir *verarbeiten Personenbezogene Daten* im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Wir verpflichten sämtliche *Dienstleister*, die in unserem Auftrag *Personenbezogene Daten verarbeiten*, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.
35. Sie garantieren uns, dass Sie befugt sind, uns *Personenbezogene Daten* im Zusammenhang mit der Erbringung unserer *Leistungen* zur Verfügung zu stellen und dass die uns zur Verfügung gestellten *Personenbezogenen Daten* in Übereinstimmung mit geltendem Recht *verarbeitet* wurden.

Vergütung

36. Ihre Vergütungsverpflichtung umfasst die Zahlung unserer Vergütung und bestimmter Auslagen für unsere *Leistungen* in Übereinstimmung mit der entsprechenden *Leistungsbeschreibung*, der *Mandatsvereinbarung* bzw. deren Anlagen. Sie sind zudem verpflichtet, uns weitere angemessene Auslagen zu erstatten, die uns im Rahmen der Erbringung unserer *Leistungen* entstanden sind. Unsere Vergütung versteht sich exklusive Steuern oder ähnlichen Aufwendungen oder Zöllen, Gebühren oder Abgaben, die im Zusammenhang mit den *Leistungen* anfallen; diese sind von Ihnen zu tragen (mit Ausnahme der allgemeinen Besteuerung des Einkommens). Wir können angemessene Vorschüsse auf unsere Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung unserer *Arbeitsergebnisse* von der vollen Befriedigung unserer Ansprüche abhängig machen. Soweit in der *Leistungsbeschreibung* oder *Mandatsvereinbarung* nicht anderweitig geregelt, ist die Vergütung sofort nach Zugang unserer Rechnung fällig.
37. Wir haben Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung, soweit Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs (einschließlich Ihrer Handlungen oder Unterlassungen) uns daran hindern, die *Leistungen* wie ursprünglich geplant zu erbringen oder wenn Sie uns mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben betrauen.
38. Soweit wir von Gesetzes wegen oder aufgrund richterlicher oder sonstiger hoheitlicher Anordnung verpflichtet sind, Informationen als Beweismittel oder Personal als Zeugen im Zusammenhang mit unseren *Leistungen* oder der *Mandatsvereinbarung* zur Verfügung zu stellen, sind Sie dazu verpflichtet, uns den dadurch entstandenen Zeit- und Kostenaufwand (inklusive externer Rechtsberatungskosten) zu erstatten, sofern wir nicht selbst Partei des Verfahrens bzw. Subjekt der Ermittlungen sind oder soweit wir nicht durch staatliche Stellen entschädigt werden.

Höhere Gewalt

39. Keine der Vertragsparteien ist für einen Bruch der *Mandatsvereinbarung* verantwortlich (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), wenn diese durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb des Einflussbereiches der Vertragsparteien liegen („*höhere Gewalt*“).

Laufzeit und Beendigung

40. Die Bedingungen der *Mandatsvereinbarung* finden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ausführung für die *Leistungen* dieser *Mandatsvereinbarung* Anwendung (einschließlich solcher *Leistungen*, die vor Unterzeichnung der *Mandatsvereinbarung* erbracht wurden).
41. Die *Mandatsvereinbarung* endet mit dem Abschluss der *Leistungen*. Jede Vertragspartei ist berechtigt, die *Mandatsvereinbarung* bzw. eine bestimmte *Leistung* vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich zu kündigen. Darüber hinaus sind wir zur fristlosen Kündigung der *Mandatsvereinbarung* bzw. einer bestimmten *Leistung* berechtigt, wenn wir aus vernünftigen Erwägungen zu dem Schluss kommen, die *Leistungen* nicht mehr in Übereinstimmung mit geltendem Recht oder unseren Berufspflichten erbringen zu können. §§ 626 und 627 BGB bleiben unberührt.
42. Sie sind verpflichtet, uns bereits begonnene oder abgeschlossene *Leistungen* zu vergüten sowie entstandene Aufwendungen und Auslagen zu ersetzen, die uns bis zum Tag der Beendigung der *Mandatsvereinbarung* entstanden sind.
43. Unsere jeweiligen Verschwiegenheitspflichten gemäß der *Mandatsvereinbarung* sowie andere Bestimmungen der *Mandatsvereinbarung*, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien über die Beendigung der *Mandatsvereinbarung* hinaus begründen, bestehen auch nach Beendigung der *Mandatsvereinbarung* zeitlich unbegrenzt fort.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

44. Auf die *Mandatsvereinbarung* und sämtliche außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen, die sich aus der *Mandatsvereinbarung* oder den *Leistungen* ergeben, findet deutsches Recht Anwendung.
45. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit der *Mandatsvereinbarung* oder den *Leistungen* entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Ort des auftragsausführenden Büros (i.d.R. Emsdetten), Deutschland, oder nach unserer Wahl, (i) das Gericht, bei dem unsere mit der Erbringung der *Leistungen* schwerpunktmäßig befasste Niederlassung ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem Sie Ihren Sitz haben. Wir sind nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 VSBG teilzunehmen.

Sonstiges

46. Bei etwaigen Mängeln haben Sie Anspruch auf Nacherfüllung durch uns. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung können Sie Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung der *Mandatsvereinbarung* verlangen; wenn der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden ist, so können Sie wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachten Leistungen wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für Sie ohne Interesse sind. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gelten Ziff. 16 bis 21.
47. Auf unsere Aufforderung hin werden Sie uns in einer schriftlichen von uns vorformulierten Erklärung bestätigen, dass die unserer Beratung zugrunde gelegten Dokumente und Ihre Informationen und Erklärungen vollständig sind.
48. Sie sichern zu, alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
49. Sofern Sie kein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind, ist eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
50. Die *Mandatsvereinbarung* stellt die gesamte Vereinbarung im Hinblick auf die *Leistungen* und die sonstigen in der *Mandatsvereinbarung* geregelten Angelegenheiten zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzt alle vorangegangenen diesbezüglichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Erklärungen einschließlich früher geschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen.
51. Die *Mandatsvereinbarung* und/oder die *Leistungsbeschreibung* (sowie Änderungen derselben) bedürfen der Schriftform gern. § 126 Abs. 1 BGB. Für die Wirksamkeit der *Mandatsvereinbarung* ist es ausreichend, wenn jede der Vertragsparteien eine separate Ausfertigung desselben Dokuments unterzeichnet.
52. Jede Partei sichert der anderen zu, dass die Personen, die die *Mandatsvereinbarung* und/oder die *Leistungsbeschreibung* in ihrem Namen unterzeichnen, berechtigt sind, die jeweilige Partei vertraglich zu binden. Sie sichern zu, dass Ihre verbundenen Unternehmen oder andere Parteien, für die die *Leistungen* erbracht werden, an die Bedingungen der *Mandatsvereinbarung* und der *Leistungsbeschreibung* gebunden sind.
53. Sie stimmen hiermit zu, dass wir unter Einhaltung der berufsrechtlichen Vorschriften für andere Mandanten - einschließlich Ihrer Wettbewerber - tätig werden dürfen.
54. Eine Abtretung der Rechte, Pflichten oder Ansprüche aus der *Mandatsvereinbarung* ist nicht zulässig.
55. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der *Mandatsvereinbarung* teilweise oder vollständig unwirksam, nichtig oder in sonstiger Weise undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
56. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den Bestimmungen der *Mandatsvereinbarung* gilt folgende Rangfolge (sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist): a) das *Anschreiben*, b) die entsprechende *Mandatsvereinbarung* inklusive der *Leistungsbeschreibung*, c) *Einwilligungserklärung*, d) diese *Allgemeinen Vertragsbedingungen* und e) die übrigen Anlagen zur *Mandatsvereinbarung*.
57. Wir gehen davon aus, dass wir auf das vorliegende Mandat in geeigneter Form in Broschüren und Publikationen (bspw. Referenzlisten) hinweisen dürfen. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir um entsprechenden Hinweis.

Nur für Personen- und Kapitalgesellschaften:

Erklärung nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG)



Die Unternehmens- und Steuerberatung Kortmüller (nachfolgend „Auftragnehmer“) ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 und § 12 GwG dazu verpflichtet, die Identität des Auftraggebers festzustellen und zu überprüfen.

Der Auftraggeber ist gem. § 11 Abs. 6 GwG dazu verpflichtet, dem Auftragnehmer die dafür notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich während der Vertragsdauer ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Es werden folgende Informationen des Auftraggebers erhoben (*bitte in Druckbuchstaben ausfüllen*):

Firma, Name oder Bezeichnung und Rechtsform:

Eintragsnummer z. B. im Handelsregister (z. B. HR A 1234), Registergericht (soweit vorhanden):

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung:

Mitglieder des Vertretungsorgans bzw. gesetzlicher Vertreter (z.B. Geschäftsführer, Vorstand; bei GbR: Gesellschafter):

Namen, Vornamen der Mitglieder bzw. gesetzlichen Vertreter

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des § 3 GwG:

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des § 3 GwG ist jede natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Auftraggeber letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Hierzu zählen insbesondere alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile halten oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren.

Der Auftraggeber erklärt (*bitte ankreuzen*),

- ☐ dass es keinen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des § 3 GwG gibt.
- ☐ dass folgende Person(en) als wirtschaftlich Berechtigte(r) i.S.d. § 3 GwG anzusehen ist/sind:

1.
(Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag, Staatsangehörigkeit)

2.
(Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag, Staatsangehörigkeit)

3.

(Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag, Staatsangehörigkeit)

4.

(Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag, Staatsangehörigkeit)

Der Auftraggeber erklärt sich mit der Einsichtnahme in das Handels- oder Genossenschaftsregister (oder ein vergleichbares amtliches Register oder Verzeichnis) und der Anforderung des entsprechenden Auszugs bzw. dem Ausdruck des entsprechenden Registereintrags durch den Auftragnehmer einverstanden, damit dieser seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann.

Der Auftragnehmer ist ferner dazu verpflichtet, die Aufzeichnungen über die erhobenen Angaben für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Beratungsvertrag/die Mandatsvereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber geschlossen wird.

Die Richtigkeit der erhobenen Daten und Angaben wird hiermit bestätigt:

_____, den _____
Ort Datum

Name in Druckbuchstaben / Unterschrift Auftraggeber / Firmenstempel